

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 keine Subventionen, Zuwendungen oder finanzielle Vorteile seitens öffentlicher Körperschaften erhalten hat, welche den gesetzlich festgelegten Mindestbetrag überschreiten, mit Ausnahme der unten angeführten Begünstigungen und jener die gemäß der geltenden Gesetzesbestimmungen der Veröffentlichungspflicht im "Registro Nazionale degli Aiuti di Stato" unterliegen und im Abschnitt Transparenz, auf den Bezug genommen wird, angeführt sind:

<i>Behörde/Verwaltung</i>	<i>Art der Beihilfe</i>	<i>Betrag in Euro</i>
Agentur der Einnahmen	Streichung IRAP Saldo Kompetenz Vorjahr	2.638,00
Agentur der Einnahmen	Steuer Guthaben Schutzmaterial Covid-19	311,00
Gemeinde Klausen	Streichung GIS Hotelimmobilie – Jahr 2020	8.065,00

Die Angabe der erhaltenen Subventionen erfolgt nach dem Zufluss- bzw. Kassaprinzip. Andere Zuwendungen bzw. finanzielle Begünstigungen werden nach dem Kompetenzprinzip erfasst.

Link zum „Registro Nazionale degli Aiuti di Stato“

<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>